

Hygienekonzept für Sportstätten der Gemeinde Klingenberg

gemäß § 4 Abs. 2 SächsCoronaSchVO vom 03.06.2020

Dieses Hygienekonzept ist die Grundlage zur Durchführung von Sport auf den Sportplätzen und den Turnhallen in der Gemeinde Klingenberg. Maßgeblich sind die aktuell geltenden Verordnungen, Allgemeinverfügungen und Hygieneauflagen der zuständigen staatlichen Stellen. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen. Die Durchführung von Trainings- oder Wettkampfbetrieb erfolgt auf eigene Verantwortung. Insbesondere besteht kein Anspruch aus diesem Hygienekonzept bei der Ansteckung mit dem Corona-Virus.

Die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der staatlichen Vorgaben liegt in erster Linie bei dem jeweiligen Nutzer der Sportstätte. Verstöße gegen die Vorgaben können von den zuständigen staatlichen Stellen mit Bußgeldern geahndet werden.

Es gelten folgende Rahmenbedingungen:

Mindestabstand 1,5 Meter

Auf den Mindestabstand von 1,5 Metern ist, wo immer möglich, zu achten.

Mannschaftssportarten sind erlaubt. Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird. Bei Übungsspielen und Wettkämpfen ist auf zusätzliche körperliche Kontakte (gemeinsamer Torjubel o.ä.) zu verzichten. Bundesländerübergreifende Wettkämpfe sind nicht statthaft.

Bei Kontaktsportarten (Sportarten, die den physischen Kontakt zwischen Spielern erfordern oder betonen) ist während des Trainings ein Wechsel der Trainingspartner zu minimieren. Bundesländerübergreifende Wettkämpfe sind nicht statthaft.

Der Mindestabstand zwischen den Personen von mindestens 1,50 Meter ist auch in den Umkleiden und Sanitärbereichen unbedingt einzuhalten.

Enge Bereichen sind so umzugestalten oder der Zugang zu beschränken, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Hygienische Maßnahmen

Alle Personen, haben sich nach Betreten der Sportstätte die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Die Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) sind mit Flüssigseife ausgerüstet, zum Abtrocknen stehen Einmalhandtücher zur Verfügung.

Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu reinigen.

Sporthallen oder andere benutzte Innenräume sind häufig gründlich zu lüften.

Wenn möglich sollen die Spieler und Trainer bereits umgezogen in die Sportstätte kommen. Das Duschen soll von den Sporttreibenden zu Hause durchgeführt werden.

Es besteht keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung in den Sportstätten.

Eingeschränkter Zugang zu den Sportstätten

Wer Symptome der Krankheit Covid-19 (erhöhte Temperatur, Husten) aufweist, darf die Sportstätte nicht betreten.

Die Anzahl der jeweils zugelassenen Sportler in der Sportstätte hängt von der jeweiligen Sportart ab und muss die Einhaltung des Mindestabstandes von mindestens 1,5 Metern während des Trainings garantieren. Für die Sportstätten ergibt sich aus den einschlägigen Empfehlungen eine maximale Anzahl von einer Person pro 20 m² Nutzungsfläche. Empfehlungen geben auch die Fachverbände für die jeweilige Sportart.

Die Sportstätte darf nur von den Personen betreten werden, die aktiv als Trainer oder Spieler beteiligt sind. Publikumsverkehr ist nicht zugelassen. Eltern dürfen ihre Kinder in die Sportstätte bringen, müssen diese aber sofort nach der Übergabe des Kindes an den Trainer verlassen. Während des Trainings dürfen sich die Eltern oder andere Begleitpersonen nicht in der Sportstätte aufhalten.

Infolge der Verfügung des Betretungsverbotes des Schulgeländes für die üblichen Unterrichts- und Betreuungszeiten für schulfremde Personen können die Schulturnhallen erst ab 16:00 Uhr genutzt werden.

Organisation der Umsetzung und Einhaltung

Jeder Nutzer benennt einen Hygiene-Beauftragten, der als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik dient und die Einhaltung der Maßnahmen des Hygienekonzeptes überwacht.

In den jeweiligen Sportstätten sind die zentralen Maßnahmen auszuhängen. Der Hygiene-Beauftragte informiert zudem die Spieler, Trainer und alle anderen Beteiligten über das Hygienekonzept und die konkrete Umsetzung durch den jeweiligen Nutzer.

Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist das Führen einer Anwesenheitsliste empfehlenswert.

Klingenberg, den 08.06.2020

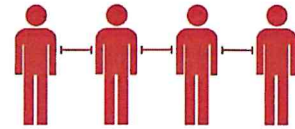


Torsten Schreckenbach
Bürgermeister

Regeln für die Sportstätten (Turnhallen und Sportplätze) während der Corona-Zeit

- 1,5 m Abstand untereinander halten!
 - in der Umkleide, im Sanitärbereich, auf der Trainingsfläche
 - Mannschaftssportarten sind unter Einschränkung des Körperkontaktes auf ein absolutes Minimum erlaubt
 - bei Kontaktsportarten möglichst feste Trainingspartner festlegen

Bitte **ABSTAND** halten



- Hygiene
 - beim Betreten Hände waschen oder desinfizieren
 - gründliches Lüften von Innenräumen
 - Trainingsgeräte nach Benutzung reinigen



- Betretungsverbot für Personen mit Symptomen der Krankheit Covid-19 (erhöhte Temperatur, Husten)
- kein Publikumsverkehr
- Anwesenheitsliste führen

